



## Fachärztliche Bestätigung für den Antrag auf Prüfungsvergünstigung (Nachteilsausgleich)

Die Landesdirektion Sachsen übernimmt keine Kosten für die nachfolgende ärztliche Untersuchung bzw. Bestätigung einer/s Prüfungsvergünstigung/Nachteilsausgleichs.

Zur **Zwischenprüfung** im Ausbildungsberuf **Verwaltungsfachangestellte/r** begeht

Ihr Patient

geb. am

wohnhaft

eine/n Prüfungsvergünstigung/Nachteilsausgleich.

**!** Der Ausgleich darf zu keiner Überkompensation der bestehenden Beeinträchtigung führen.  
Prüfungsangst begründet nach ständiger Rechtsprechung keinen Anspruch auf einen Nachteilsausgleich.

Dem Antrag kann nur entsprochen werden (bitte ankreuzen), wenn **zum Zeitpunkt der Prüfung**

- eine **Behinderung** i. S. d. § 2 Absatz 1 SGB IX (körperliche, seelische, geistige oder Sinnesbeeinträchtigung, die **länger als sechs Monate** andauert) oder
- eine ärztlich festgestellte **vorübergehende körperliche Behinderung**, die bei der Fertigung der Prüfungsarbeit erheblich beeinträchtigt (z. B. Armfraktur) vorliegt.

Die Behinderung wirkt sich wie folgt auf die Anfertigung der schriftlichen Prüfungsarbeiten aus:

Hinweis: Die Zwischenprüfung wird schriftlich durchgeführt und findet an einem Arbeitstag statt. Zwischen den einzelnen Prüfungsbereichen wird eine Pause von jeweils 60 Minuten gewährt.

Ausführliche Erläuterung unter Angabe der Symptome:

---

---

---

---

---

---

---

---

---

---

---

---

---

---

---

---

---

---

---

---

---



Die Behinderung kann wie folgt ausgeglichen werden:

- Durch zusätzliche **Pausen** während der schriftlichen Prüfung (Umfang in Minuten und Zeitpunkt angeben):  
*Während der Pausen wird die Bearbeitungszeit unterbrochen und dem Prüfungsteilnehmer wird Gelegenheit gegeben, sich zu erholen, Medikamente einzunehmen, etc.*
- Ausbildungsbetrieb, Arbeitsorganisation und bürowirtschaftliche Abläufe (Prüfungsdauer 60 Minuten):

---

  - Haushaltswesen und Beschaffung (Prüfungsdauer 60 Minuten):

---

  - Wirtschafts- und Soziakunde (Prüfungsdauer 60 Minuten):

---
- Durch eine **Verlängerung** der schriftlichen Prüfungszeit (konkrete Zeitverlängerung in Minuten angeben)  
*Die Prüfungsdauer wird ohne Unterbrechungen verlängert.*
- Ausbildungsbetrieb, Arbeitsorganisation und bürowirtschaftliche Abläufe (Prüfungsdauer 60 Minuten):

---

  - Haushaltswesen und Beschaffung (Prüfungsdauer 60 Minuten):

---

  - Wirtschafts- und Soziakunde (Prüfungsdauer 60 Minuten):

---
- Durch die Inanspruchnahme besonderer Hilfsmittel (z. B. Computer, Lesehilfe, besonderes Mobiliar)
- 

Ort, Datum

Stempel und Unterschrift des Facharztes